
ZWEYTE ABTHEILUNG.

Von den einzelnen Arzneyformeln insbesondere.

§. 116.

Nachdem wir nun in der ersten Abtheilung die allgemeinen Grundsätze und Regeln, welche bey dem Receiptschreiben zum Grunde gelegt werden müssen, oder gleichsam die Theorie, kennen gelernt haben, wenden wir uns jetzt zu der Betrachtung der einzelnen Arzneyformen selbst. Wir haben dabey auf verschiedene Punkte, namentlich auf die Definition jeder Form, auf die dazu tauglichen Substanzen, auf ihre äussern Eigenschaften, auf ihre Zubereitung in den Apotheken, auf die Art ihrer Abfassung, so wie überhaupt auf die einer jeden Arzneyform zukommenden Eigenthümlichkeiten und auf ihre Anwendungsart Rücksicht zu nehmen. Zu einer bessern Verständlichkeit, so wie überhaupt zur Ver-
sinnlichung des darüber gesagten wird es alsdann er-

forderlich seyn, einige Beyspiele der abgehandelten Form anzugeben.

§. 117.

Zuförderst wird es indessen nicht überflüssig seyn, eine allgemeine Uebersicht der heutigen Tages gebräuchlichen Arzneiformen, wie sie gegenwärtig auch hier abgehandelt werden sollen zu liefern. Zwar ist die Anzahl derselben in den ältern Zeiten weit beträchtlicher gewesen als jetzt. Manche der ältern Arzneiformeln sind aber theils unnütz, theils so zusammengesetzt und so weitläufig, dass sie unmöglich empfohlen werden können. Auch finden bey den ältern Arzneiformeln nicht selten Wiederholungen einer und derselben Form, mit unbedeutenden Abänderungen statt. Mit Recht hat man daher viele derselben der Vergessenheit übergeben, und es würde sehr überflüssig seyn, diejenigen Arzneiformeln, welche gegenwärtig ganz ausser Gebrauch gekommen sind, hier noch aufzunehmen. Von den jetzt gebräuchlichen wird dagegen keine übergangen werden.

§. 118.

Die Lehre von der Abfassung der einzelnen Arzneiformeln zerfällt demnach auf die natürlichste Weise in zwey Abschnitte, nemlich 1) in die Betrachtung derjenigen, die zum innern Gebrauche bestimmt sind, d. h. der durch den Mund zu nehmenden und zu verschluckenden Arzneiformen, und 2) in die der ausserlich anzuwendenden, oder auch der sogenannten chirurgischen Arzneiformeln. Jeder

Abschnitt zerfällt dann ferner in verschiedene Unterabtheilungen, und zwar nach den oben (§. 24 — 26.) angegebenen Grundsätzen auf folgende Weise.

Innere Arzneiformen.

A. Trockne Formen.

1. Pulver.
2. Oelzucker.
3. Innerliche Species.
4. Morsellen.
5. Zeltchen.
6. Sternküchelchen. (Stäbchen).

B. Zähne Formen.

1. Pillen.
2. Bissen.

C. Weiche Formen.

1. Latwergen.
2. Conserven.
3. Gallerten.

D. Flüssige Formen.

1. Lecksaft.
2. Schleime.
3. Mixtur.
4. Tränkchen.
5. Julep.
6. Auflösung.
7. Tropfen.
8. Ausgespresster Kräutersaft.

9. Emulsion.
10. Aufguss.
11. Decoct.
12. Absud. Aufguss.
13. Ptisane.
14. Molken.

Aeusserere Arzneiformen.

A. Trockne Formen.

1. Streupulver.
2. Zahnpulver.
3. Niesepulver.
4. Augenpulver.
5. Festes Riechmittel.
6. Aeusserliche Species.
7. Species zum Räuchern.
8. Mutterzäpfchen.
9. Wachskerzen.

B. Zähe Formen.

1. Pflaster.
2. Stuhlzäpfchen.

C. Weiche Formen.

1. Breyumschläge.
2. Senfumschlag.
3. Zahnlatwerge.
4. Salbe.
5. Augensalbe.
6. Balsame.
7. Cerat.

D. Flüssige Formen.

1. Liniment.
2. Pinselsaft.
3. Augenwasser.
4. Gurgel und Mundwasser.
5. Bähung
6. Waschwasser.
7. Bäder.
8. Tropfbad.
9. Dampfbad.
10. Gasausdünstung.
11. Riechflüssigkeit.
12. Einspritzungen.
13. Clystiere.